

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Stadtentwicklungsausschusses		
	des Hauptausschusses		
X	der Stadtvertretung	28.3.19	20

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 für ein Gebiet südlich der Bebauung "Am Lindenhof", östlich der Bebauung "Lindenstraße", nördlich "Carl-Maria-von-Weber-Straße"

A) SACHVERHALT

Die Grundstücke im Baugebiet des Bebauungsplanes Nr. 72 sind nahezu vollständig veräußert und zum großen Teil auch bebaut. Weitere Flächen für den Einfamilien- bzw. Doppelhauswohnungsbau stehen derzeit nicht zur Verfügung. Vor diesem Hintergrund bietet es sich an, im Sinne einer Nachverdichtung die im städtischen Eigentum befindliche Fläche zwischen der Lindenstraße und den Kleingartenparzellen zur Wohnbebauung zu entwickeln.

Hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

B) STELLUNGNAHME

Auf den Sachverhalt wird Bezug genommen. Im Flächennutzungsplan ist die betreffende Fläche bereits als Wohnbaufläche dargestellt. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den Bebauungsplan Nr. 94 für den im beigefügten Lageplan dargestellten Geltungsbereich aufzustellen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes betragen rund 12.000,00 €. Die Mittel sind im Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 bereitgestellt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Für das Grundstück südlich der Bebauung „Am Lindenhof“, östlich der Bebauung „Lindenstraße“, nördlich „Carl-Maria-von-Weber-Straße“ wird der Bebauungsplan Nr. 94 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Planentwurfs ist das Planungsbüro Ostholstein PLOH, Architekt Herr Nagel, Bad Schwartau zu beauftragen.
3. Von einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen:

Anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

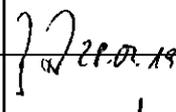
Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

In Vertretung:



Erster Stadtrat

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	
Büroleitender Beamter	